



Mandantenbrief zur Einführung der E-Rechnungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Was bedeutet die Einführung der E-Rechnung für Sie?

Welche Änderungen in der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns werden sich ergeben?

Die Ausgangslage:

Seit 1.1.2025 sind Sie bereits verpflichtet, E-Rechnungen empfangen zu können. Dies passiert bisher in der Regel über ein E-Mail Konto, über das Ihre Lieferanten die E-Rechnungen Ihnen zukommen lassen.

E-Rechnungen sind elektronische, maschinenverarbeitbare Datensätze. PDF oder eingescannte Papierrechnungen sind keine E-Rechnungen

Ab 01.01.2027 sind jetzt alle Unternehmer verpflichtet, anderen Unternehmen jede Rechnung über 250.- € als E-Rechnung auszustellen. Dies betrifft zum 01.01.27 lediglich Unternehmen ab 800.000 € Umsatz / Jahr. Ab 01.01.2028 jeden Unternehmer.

In der Praxis bedeutet das für Sie, dass Sie Lieferantenrechnungen über 250.- € von nahezu allen Lieferanten nur noch als E-Rechnung bekommen. Diese sind in den Formaten Xrechnung oder ZUGfERD ausgestellt. Diese Rechnungen dürfen (können) Sie nicht einfach ausdrucken und in den Buchhaltungsordner heften. Wir benötigen diese Rechnung in Ihrer ursprünglichen Form als elektronischen Datensatz.

Sofern Sie mehrere / verschiedene Unternehmen führen, benötigen Sie für jedes Unternehmen eine eigene E-Mailadresse, um die eingehenden E-Rechnungen zu empfangen.

Es ist für uns nicht leistbar, E-Rechnungen unserer Mandanten per E-Mail zu empfangen und sie manuell in unser Buchführungssystem einzupflegen.

Daher unser Lösungsansatz:

Wir bieten ein Online-Portal an, über das Sie uns die elektronischen E-Rechnungsbelege zukommen lassen können. In diesem Portal können Sie auch, wenn erforderlich, E-Rechnungen erstellen und Ihren Unternehmens-Kunden zuschicken. Das Portal ist modular aufgebaut, so dass wir viele Aspekte des Umgangs mit elektronischen Belegen individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen können. Die elektronischen Rechnungen werden gleichzeitig noch revisionssicher archiviert. Das Portal ist übersichtlich strukturiert und bietet integrierte Hilfefunktionen an, falls mal etwas nicht ganz klar sein sollte.

Wir können die Nutzung des Portals nur empfehlen, da wir damit einen medienbruch-freien Weg gefunden haben, datensicher und komfortabel Belege und sonstige Informationen miteinander auszutauschen.

Sprechen Sie uns darauf an.